

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Rassistische Symbole - Ja zur Ergänzung des Strafgesetzbuches

Solothurn, 26. Oktober 2009 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes. Ziel der Ergänzung ist der Schutz der Menschenwürde und des öffentlichen Friedens indem die öffentliche Verwendung, Verbreitung, Herstellung, Lagerung sowie Ein-, Durch- und Ausfuhr rassistischer Symbole grundsätzlich unter Strafe gestellt wird.

Der Regierungsrat begrüsst die Zielsetzung der Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) und des Militärstrafgesetzes (MStG), welche die öffentliche Verwendung, Verbreitung, Herstellung, Lagerung sowie Ein-, Durch- und Ausfuhr rassistischer Symbole grundsätzlich unter Strafe stellt. Heute ist die Verwendung und Verbreitung rassistischer Symbole nur dann strafbar, wenn diese der öffentlichen Propaganda dienen, was immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten und nicht zufriedenstellenden Ergebnissen führte.

Wer öffentlich rassistische Symbole, namentlich Symbole des Nationalsozialismus oder Abwandlungen davon verwendet oder verbreitet, verletzt die Menschenwürde. Geht es dabei doch darum, Angehörige einer Rasse, Ethnie oder

Religion öffentlich zu diskriminieren. Diese Form der Rassendiskriminierung stellt aber gleichzeitig auch eine Gefahr für den öffentlichen Frieden dar.

Weitere Auskünfte erteilt:

Franz Fürst, Bau- und Justizdepartement, Chef Rechtsdienst Justiz, 032 627 27 01